04/2023



Zimmerstutzen-Schützenverein "Edelweiß" Roth e.V. 91154 Roth, Otto-Schrimpff-Str. 15

(Sparkasse Mittelfranken-Süd – BIC: BYLADEM1SRS – IBAN: DE66 7645 0000 0430 2603 07)

<u>Aufnahmegebühr</u> :	Mitgliedsbeiträge jährlich
-------------------------	----------------------------

ab 21. Lebensjahr* 80€ (Inkl. Jahresbeitrag ab 21. Lebensjahr 120€ des 1. Jahres) Ehegatten 60 € Ehegatten 40 € bis einschl. 20. Lebensjahr 25€ bis einschl. 20. Lebensjahr 20€

Mit erstmaliger Erteilung einer Bescheinigung für den Erwerb einer nach dem Waffengesetz eintragungspflichtigen Schusswaffe bzw. der Ausstellung oder Verlängerung des Sprengstofferlaubnisscheines, wird ein Baukostenzuschuss i. H. v. 150 Euro fällig.

Aufnahmeantrag

(Unterschrift Mitglied)

Ich beantrage für mich / den Minderjährigen (nicht zutreffendes streichen) Name: Vorname: Straße: PLZ/Ort: Geb.Datum: Telefon: Beruf: E-Mail-Adresse: (Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem 1. Schützenmeister mitzuteilen.) den Beitritt zum Zimmerstutzen-Schützenverein "Edelweiß" Roth e. V als Erstverein Zweitverein Ich möchte News über Whatsapp erhalten ☐ Ja ☐ Nein Ich bin bereits Mitglied im Schützenverein/Nr:..../Nr:...../Nr:...../Nr:...../Nr:...../Nr:..../Nr:..../ Die Satzung des Vereins ist mir bekannt; ich erkenne diese an, insbesondere § 5 bzgl. der Arbeitsverpflichtung (siehe Rückseite). Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten, unter Beachtung der DS-GVO und BDSG-neu, für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die Regelungen zum Datenschutz in der Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, Textbeiträge über mich/meine Kinder im Internet und Printmedien veröffentlicht werden. Bild- und Tonaufnahmen, Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere unsere Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichungen im Internet, bei einem Widerspruch der Einwilligung, nicht vollständig gelöscht werden können. Das Einverständnis kann jederzeit beim 1. Schützenmeister schriftlich widerrufen werden. (Ort, Datum)

(Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s)

^{*}bei Auszubildenden und Studenten mit vorgelegten Nachweis gilt der Jugendbeitrag

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1. Den Mitgliedern wird geboten, vor allem an den schießsportlichen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und von den Einrichtungen des Vereins Gebrauch zu machen.
- 2. Jedes Mitglied besitzt Stimm- und Wahlrecht; wählbar sind nur Mitglieder über 21 Jahre.
- 3. Die Ehrenmitglieder sind berechtigt an Sitzungen des Vereinsausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.
- 4.1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein nach besten Kräften zu fördern und die von dem Schützenmeisteramt erlassenen notwendigen Anordnungen, vor allem die zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Schießbetriebes sowie jeweils im Interesse des Vereins gelegene Empfehlungen zu befolgen.
 Sportliches und faires Verhalten beim Schießen verpflichtet jedes Mitglied in besonderer Weise.
 Die rechtzeitige Entrichtung des Jahresbeitrages gehört ebenfalls zu den Pflichten der
 - Die rechtzeitige Entrichtung des Jahresbeitrages gehört ebenfalls zu den Pflichten der Mitglieder.
- 4.2.1 Zur Betreuung der Mitglieder (z.B. Standaufsicht, Schießleiter, Bewirtung, u.ä.) als auch zur Unterhaltung der sportlichen Anlagen sowie zur Durchführung von Baumaßnahmen besteht für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr die Verpflichtung zur Mitarbeit (Arbeitsverpflichtung) in einem Umfang von mindestens jährlich 20 Stunden.
- 4.2.2 Für Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr besteht eine beschränkte Arbeitsverpflichtung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Einsatz zur Mitarbeit bleibt dem Jugendleiter überlassen.
- 4.3. Aus begründetem Anlaß kann die Arbeitsverpflichtung von dem Schützenmeisteramt im notwendigen Umfang angehoben werden.
- 4.4 Von der Arbeitsverpflichtung ausgenommen sind Ehrenmitglieder sowie Mitglieder, welche die Einrichtungen des Vereins nicht nutzen.
- 4.5 Die Arbeitsverpflichtung besteht nicht bei Arbeiten mit erhöhtem Unfallrisiko. Hierbei ist im Einzelfall und im Besonderen die Ausbildung sowie die Erfahrung der Vereinsmitglieder mit zu berücksichtigen.
- 4.6 Für nicht erbrachte Arbeitsverpflichtungen kann das Schützenmeisteramt eine angemessene Entschädigungspflicht festsetzen, sowie Näheres hierzu regeln.
- 5. Jedes neuaufgenommene Mitglied verpflichtet sich durch seine Beitrittserklärung, die Satzung des Vereins anzuerkennen und zu achten.

Name des Schützenvereins mit Anschrift:	Zimmerstutzen-Schützenverein "Edelweiß" Roth e. V. 91154 Roth, Otto-Schrimpff-Straße 15
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE73ZZZ00000385588
Mandatsreferenz:	
SEPA Lastschriftmandat	
_	enverein "Edelweiß" Roth e.V., Zahlungen von meinem Konto eise ich mein Kreditinstitut an, die von o.g. Schützenverein auf ösen.
_	nend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
☐ Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung	gen
\square Mandat gilt für einmalige Zahlung	
Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Austritt aus dem Verein:

Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. dem 1. Schützenmeister schriftlich erklärt werden.

Zustimmungserklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s bei Minderjährigen:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter		
Name, Vorname:		
im Rahmen der waffenred darf.	chtlichen Bestimmungen an allen Schießveranstaltungen des Vereins teilnehmer	
Datum, Ort und Untersch	nrift des gesetzlichen Vertreters	

Vereinsinterne Bearbeitung

	Datum Namenszeichen
Zustimmung Vereinsausschuss	
Meldung an Gau	
Aufnahme in Mitgliederdatei	
Einzug Aufnahmegebühr	
Mitgliedskarte ausgehändigt	
Schützenpass ausgehändigt	